

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingo Sauer 563 5602 563 8556 ingo.sauer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.08.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1066/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.08.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Empfehlung/Anhörung
21.09.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
26.09.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Stellplatz-Ablösungs-Satzung		

Grund der Vorlage

Weitere Attraktivitätssteigerung in den Cities

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Absatz 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge - Stellplatz-Ablösungs-Satzung vom 27.9.2001 - gemäß Textanlage 1.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Stadt Wuppertal bemüht sich seit geraumer Zeit, die Attraktivität vor allem der Cities zu erhalten und zu erhöhen. Mit erheblichem finanziellen Aufwand wurde – teilweise zusammen mit den Anliegern - der öffentliche Straßenraum kontinuierlich verbessert. Weitere Investitionen stehen im Rahmen der Regionale 2006 in nächster Zeit an.

Von gleicher Bedeutung für die Attraktivität eines Zentrums ist aber u.a. auch der optische Eindruck, der durch die Architektur vermittelt wird, und natürlich das Warenangebot in den Geschäften. Auch hier haben in der letzten Zeit erhebliche Verbesserungen stattgefunden.

Lang bestehende Baulücken und minderwertig genutzte Grundstücke wurden bebaut. Darüber hinaus wurden verkleidete Fassaden wieder freigelegt und restauriert. Das Erscheinungsbild der Cities wurde kontinuierlich verbessert und das Warenangebot entsprechend erweitert.

Bereits in der letzten Änderung der Stellplatz-Ablösungs-Satzung vom 24.5.04 wurden die stadtentwicklungspolitischen Ziele entsprechend formuliert, so u.a.:

- Vitalitätserhaltung bzw.-steigerung gewachsener Stadtquartiere, Verhinderung und Bekämpfung von Leerständen und Fehlnutzungen zur Bekämpfung von Verödung und Verslumung durch eine zielgerichtete Attraktivitätssteigerung,
- Stärkung der Talsohle, der „Hauptschlagader“ der Stadt Wuppertal als Mittel gegen Identitätsverlust der Quartiere und städtebauliche Verarmung,
- Förderung der einheimischen Wirtschaft, von Handwerk, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in Cities, Centren und in Wohnquartieren zur Erhaltung und Steigerung der Versorgungsqualität und zur grundsätzlichen Verbesserung der Nahversorgung.

Es ist wichtig, bestehende Geschäfte in den Innenstadtbereichen, die auch über die Stadtgrenze hinausgehende Anziehungskraft haben, zu erhalten und deren Anziehungskraft noch zu steigern. Dahin gehende Bemühungen von Investoren sollte die Stadt unterstützen und fördern. Dies gilt auch für solche Fälle, wo bestehende Geschäftshäuser nicht mehr zeitgemäß sind oder der Sanierungsaufwand unverhältnismäßig ist, so dass diese durch einen ansprechenden Neubau ersetzt werden sollen.

Das bedeutet, dass eine weitere Differenzierung in der Stellplatz-Ablösungs-Satzung sinnvoll und erforderlich ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine Satzungsänderung vorzunehmen, wonach die Erstellung eines Neubaus als Ersatzbau bei Beibehaltung der bisherigen überwiegend gewerblichen Nutzung innerhalb der Zone I unter den reduzierten Ablösetatbestand nach § 6 Abs. 1 fällt, womit ein reduzierter Ablösebetrag in Höhe von 5.500 EUR für derartige Fälle gilt.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen für die Stadt Wuppertal keine Kosten. Ggf. reduzieren sich dadurch die Einnahmeerwartungen der zweckgebundenen Ablösebeiträge.

Zeitplan

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen

Anlage 1: 2. Änderungssatzung